

Selbstständiger Antrag SPÖ – eingelangt: 14.6.2021 – Zahl: 22.01.194

**76. BEILAGE IM JAHRE 2021 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

**Selbstständiger Antrag**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 76/2021

Bregenz, 14. Juni 2021

Betrifft: **Leerstandsabgabe einführen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in den Vorarlberger Nachrichten vom 7. Juni 2021 werden die Wohnkosten bzw. die Mietpreise in Vorarlberg angesprochen. Das Ergebnis ist – leider – wenig schmeichelhaft und zeigt dringenden Handlungsbedarf auf.

In Vorarlberg bezahlte man im Jahr 2020 durchschnittlich 9,57 Euro pro m<sup>2</sup> für eine Mietwohnung und hat damit die zweithöchsten Mietpreise bundesweit. Nur Salzburg hat leicht höhere Mietpreise mit 9,90 Euro. Am billigsten wohnt es sich im Burgenland und in Kärnten mit Mietpreisen in der Höhe von 6,43 Euro und 6,49 Euro.

Damit stiegen die Mietpreise innerhalb der Zehnjahresfrist von 6,88 Euro auf 9,57, was einer Steigerung von 39 % entspricht - zweimal größer als die Inflation.

Die Ursachen dafür sind sicherlich mannighaft. Das Land ist schön, die Wirtschaft ist stark. Dies begünstigt auch den Zuzug und lässt so die Mietpreise in die Höhe steigen.

Sicherlich trägt das Mietrecht eine (Mit)schuld an den Mietpreisen. Dies können wir in Vorarlberg leider nicht ändern. Ändern können wir bspw. die Bauleistung der gemeinnützigen Bauträger. Das ist für das Angebot an günstigem Wohnraum besonders wichtig.

Vorarlberg hat im Jahr 2018 eine Studie<sup>1</sup> zum Leerstand präsentiert. In dieser Studie wird zwar darauf hingewiesen, dass nur ein neues Mietrecht den Leerstand reduzieren wird können. 71 % würden vermieten, wenn sie bei Eigenbedarf kurzfristig kündigen könnten. Dies würde aber die Situation für die Mieter\*innen massiv verschlechtern.

Die Studie offenbart auch, dass über 8.000 Wohnungen derzeit leer stehen, wobei 2.000 Wohnungen sofort aktivierbar wären. Es ist zudem anzunehmen, dass zahlreiche Spekulationsobjekte zum Leerstand führen.

Das Land Tirol plant deshalb neben zahlreichen anderen Schritten im Rahmen eines Wohnpaketes bis Ende des Jahres eine Leerstandsabgabe einzuführen. Dies ist ein mutiger Schritt, den auch das Land Vorarlberg gehen sollte.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **A n t r a g :**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, ein Modell zu entwickeln, welches die Einhebung einer Leerstandsabgabe für leer stehende Wohnungen vorsieht. Beispiel dafür kann das Land Tirol sein.“

LAbg. Dr. Martin Staudinger

Klubobmann Thomas Hopfner

---

<sup>1</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000078121334/nur-neues-mietrecht-kann-leerstand-in-vorarlberg-mobilisieren>

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 8. Sitzung im Jahr 2021, am 6. Oktober, den Selbstständigen Antrag, Beilage 76/2021, mit den Stimmen der VP-, FPÖ- und NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: SPÖ).**

**Hinweis: siehe auch Vorlage des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage 102/2021**